

Pressemitteilung der Ratsfraktion Velbert- anders zur geplanten zentralen Unterbringungseinrichtung am Wordenbecker Weg

Unsere Fraktion lehnt, die Ansiedlung dieser von der Bezirksregierung Düsseldorf geplanten Einrichtung, ab.

Nachdem diese Planung bekannt wurde, waren wir uns darüber im Klaren, dass es an dieser Stelle und auch in dieser Größe nicht möglich sein würde, eine solche Einrichtung dort zu platzieren.

In der Öffentlichkeitsbeteiligung im Forum Niederberg wurden die Sorgen und die Ängste durch die anwesenden Bewohner/innen dieses Wohngebietes klar formuliert.

Zu diesem Zeitpunkt war für uns schon klar, dass wir diese Ansiedlung nicht mittragen werden. Die Gründe für die Ablehnung sind vielfältig und wir möchten an dieser Stelle nur die für uns relevantesten aufzeigen:

Rund um den Wordenbecker Weg gibt es ein gewachsenes Wohngebiet mit sozialen Einrichtungen, z.B. einem Kindergarten und der Lebenshilfe. Wir haben durch Kontakt mit Anwohnern die Sorgen und auch Ängste erfahren und halten diese ZUE an dieser Stelle für falsch und die Größe der Anlage (600 Bewohner) ebenfalls.

Die Sicherheitsvorgaben der Bezirksregierung für diese ZUE sind bei weitem unzureichend und erhöhen die Vorbehalte der Anwohner noch.

Wir haben durch Rückfragen in anderen Städten, z.B. in Mülheim erfahren, dass eine ZUE in einem ähnlichen Wohngebiet wegen unzumutbarer Verhältnissen geschlossen wurde.

Wir sind uns sicher, mit der Ablehnung dieses ZUE, die richtige Entscheidung getroffen zu haben.

Abschließend möchte ich alle Ratsfraktionen darauf aufmerksam machen, dass die Fraktionen, die mit Ausblick auf die Bundestagswahl, mit dieser kommunalpolitischen Angelegenheit glauben Punkte machen zu können

das seit dem Jahr 2015 durch die Beteiligung ihrer Parteien an den Regierungen sowohl im Bundestag und in den Landtagen eine Lösung vorhanden war, das Asylverfahren gesetzzestreu anzuwenden:

Im Grundgesetz unseres Landes (§ 16a) ist klar geregelt wer Asyl bekommt und wer bei Versagung von Asyl unser Land verlassen muss. Allen an Regierungen beteiligten Parteien die seit 2015 Entscheidungen hätten treffen können, sollte dieser Paragraph des Grundgesetzes bekannt gewesen sein. Erst jetzt – nach zehn Jahren ist diese „ plötzliche Eile „ gerade vor einer Wahl, bedenklich.